

Mit welchen Tätigkeiten kann ich meine Arbeitserfahrung nachweisen?

1) abgeschlossene Berufsausbildung

ODER

2) 2-jährige Arbeitserfahrung:

Zum Beispiel:

- Tätigkeiten in Vollzeit, Teilzeit oder als Minijob auf 450-Euro-Basis
- ganztägige Praktika
- Wehr- und Zivildienst,
- FSJ – Freiwilliges soziales Jahr,
- Zeiten der Arbeitslosigkeit und Ausbildungssuche bis zu 12 Monate,
- Kindeserziehungszeiten,
- anerkannte Pflege eines Angehörigen
- Zeiten der abgebrochenen praktischen Berufsausbildung

WICHTIG: Die Tätigkeiten müssen nach Beendigung der Schulzeit gewesen sein, auch die Berufsschule zählt hierzu und müssen nicht am Stück gewesen sein.

Wie kann ich die Arbeitserfahrung nachweisen?

Zum Beispiel:

- Gehaltsabrechnungen,
- Bewilligungsbescheid Job Center bis zu 12 Monaten,
- Versicherungsverlauf der Krankenkasse oder der Rentenversicherung,
- Arbeits- oder Praktika- Bescheinigungen bzw. Zeugnisse,
- Erziehungszeit (Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder und Meldebestätigung, aus der hervorgeht, dass das Kind/die Kinder in Ihrem Haushalt lebt/en)